



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Jugend und Soziales
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP
2020/0405
öffentlich

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Beantragung einer finanziellen Unterstützung für Familien in Beckum zur Anschaffung von Stoffwindeln

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
15.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bezüglich einer finanziellen Unterstützung für Familien in Beckum zur Anschaffung von Stoffwindeln wird abgelehnt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt.

Klimaschutz wird eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sowie auf der Basis des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen (Klimaschutzgesetz NRW) betrieben.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Bei der Verwaltung ist eine Anregung nach § 24 GO NRW bezüglich einer finanziellen Unterstützung für Familien in Beckum zur Anschaffung von Stoffwindeln eingegangen. Zum konkreten Inhalt wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Die Petentin unterstellt eine positive Ökobilanz von Stoffwindeln, welche aber nicht nachgewiesen ist.

Laut einer wissenschaftlichen Studie des britischen Umweltministeriums aus dem Jahr 2008 werden keine eindeutigen Vorteile der Stoffwindeln im Vergleich zu konventionellen Einweg-Windeln gesehen. Diese nahezu gleichwertige Ökobilanz wird durch die bifa Umweltinstitut GmbH aus Augsburg in einer aktuellen Untersuchung aus dem Jahr 2020 bestätigt.

Demnach hängt der Umwelt- und Klimaeinfluss wiederbenutzbarer Stoffwindeln stark von dem Wasch- beziehungsweise dem Trocknungsverhalten der Verbraucherin beziehungsweise des Verbrauchers ab. In der Kohlenstoffdioxid-Belastung liegen bei durchschnittlichem Waschverhalten beide Windelarten bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 2,5 Jahren auf gleichem Niveau. Entscheidend beim Einsatz von Stoffwindeln ist das Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher, welches den Umwelteinfluss von wiederverwendbaren Windeln maßgeblich bestimmt. Beispielsweise verringert das Waschen der Windeln bei vollerer Maschinenbeladung oder Trocknen auf der Leine den Effekt auf die Klimaerwärmung. Führt der Einsatz von Stoffwindeln jedoch zu einer höheren Anzahl von Waschgängen und werden die Stoffwindeln dann im Trockner getrocknet, verschlechtert sich sogar die Umweltbilanz gegenüber konventionellen Windeln.

Nach Anfrage bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück, auf die sich die Petentin in ihrer Anregung bezieht, werden dort durchschnittlich circa 6 Anträge pro Jahr mit einem Zuschuss von 75 Euro pro Antrag gefördert. Die Zahl der Anträge stagniert seit Jahren auf diesem geringen Niveau. Die Anträge müssen jährlich neu gestellt werden.

Nach Schätzung der Petentin ergeben sich bei einer Nutzung von Stoffwindeln Kostensparnisse von etwa 2000 Euro im Vergleich zu konventionellen Windeln. Darüber hinaus entstehen Kostenvorteile bei der Müllentsorgung durch das verringerte Müllaufkommen für die einzelnen Privathaushalte, sofern auf einen kleineren Restmüllbehälter umgestellt wird.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, der Anregung nicht zu folgen. Gleichwohl wäre eine Unterstützung seitens der Stadt Beckum durch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten oder Mitarbeit bei der Erstellung von Informations- und Beratungsmaterial denkbar.

Anlage(n):

ohne